



Finanzierungsmöglichkeiten für Externe an Schule

Programm Nr. 3 – 2025: Zusatzinfos für weiter-
führende Schulen

Inhalt

Flexibles Personalbudget	2
Freies Budget zur Bewältigung von Lernrückständen.....	5
Budgets zur Erhöhung der Eigenverantwortung von öffentlichen Schulen	8
Budget für Ganztagsangebote	10
Budget für Bildungsfahrten	13
Budget für Gedenkstättenfahrten.....	15
Budget für bildungsbezogene Angebote	17
Freies Chancen-Budget für Startchancen-Schulen.....	20

Novellierung der Finanzierungsmöglichkeiten für Externe an Schule

Mit der Ausweitung des Flexiblen Personalbudgets auf Grundschulen, Berufsbildende Schulen und Gymnasien sowie mit der Verlängerung des Freien Budgets zur Bewältigung von Lernrückständen stellt das Land Schulen neue Ressourcen zur Verfügung, um externe Honorarkräfte in den Schulalltag einzubinden.

Anbei finden Sie die wichtigsten Änderungen der beiden Budgets sowie Wissenswertes zu weiteren Finanzierungsoptionen. Weiterführende Informationen können den zugehörigen Erlassen und Schulleiterbriefen entnommen werden. Weitere Auskünfte und Formulare zum Download stehen Ihnen außerdem unter <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/service/schulbudget-corona-haushaltsmittel> und unter <https://www.burgenlandkreis.de/de/schulerfolg-sichern.html> zur Verfügung.

Fehlen Informationen oder haben Sie Rückfragen?

Wenden Sie sich gern an das Bildungsbüro für Fragen zu den Budgets oder wenn Sie konkrete Angebote suchen.

Karolin Wittke
bildungsbuero@blk.de
03445 73-2166

Flexibles Personalbudget

Kurzinfo

Das Land stellt allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft ein Flexibles Personalbudget zur Verfügung, mit dem unterrichtsbegleitende Tätigkeiten und zusätzliche Angebote finanziert werden können.

Zielgruppe

Das Budget richtet sich in 2026 an folgende Schulen in öffentlicher Trägerschaft:

Grundschulen	☒	Gymnasien	☒
Sekundarschulen	☒	Berufsbildende Schulen	☒
Förderschulen	☒		

Finanzierungsmöglichkeiten

Das Budget kann eingesetzt werden zur Finanzierung von:

Sportfesten	☐	Arbeitsgemeinschaften (AGs)	☒
Projekttagen/ -wochen ¹	☒	Lern- und Übungsangeboten ²	☒
Schulfahrten	☐	Förderangeboten ³	☒

¹ Es muss sich um zeitlich begrenzte Projekte handeln, die thematisch nicht zum üblichen Unterricht nach Stundentafel gehören.

² Als Lern- und Übungsangebot ist zu verstehen: Hausaufgabenhilfe durch Unterstützungskräfte im Sinne einer pädagogischen Unterstützung von Schülerinnen

und Schülern außerhalb des Unterrichts nach Stundentafel.

³ Gemeint sind unterrichtsbegleitende Tätigkeiten im Rahmen von Differenzierungsangeboten, individuellen Fördermaßnahmen oder Begleitung im Unterricht.

Freizeitangeboten	☐	Fort- und Weiterbildungen	☐
Veranstaltungen	☒	Sonstigem ⁴	☒

Abrechenbare Kosten

Finanzierbar sind folgende Kosten:

Honorar-/ Personalkosten	☒	Sach-/ Materialkosten	☒
Reisekosten (Referenten)	☒	Aufwandsentschädigungen ⁵	☒
Reisekosten (Lehrpersonen)	☐	Eintrittskosten ⁶	☒
Fahrtkosten (Schüler)	☐		

Stundensätze

Je nach Qualifikation der Unterstützungskraft können zwischen 15,00 € und 70,00 € für eine Angebotsstunde gezahlt werden. Eine Angebotsstunde beträgt 60 Minuten und schließt das eigentliche Angebot im Umfang von 45 Minuten sowie die Vor- und Nachbereitungszeit mit ein.

Lässt sich die Qualifikation einer Honorarkraft nicht eindeutig den gestaffelten Sätzen pro Angebotsstunde zuordnen, kann das Honorar unter Berücksichtigung der pädagogischen und fachlichen Kompetenzen der Honorarkraft festgelegt werden.

⁴ Gemeint ist die Erprobung neuer Modelle zur Unterrichtsorganisation unter Nutzung außerschulischer Lernorte.

⁵ Aufwandsentschädigungen können nur nach vorheriger Rücksprache mit dem

Landesschulamt gezahlt werden.

⁶ Bei Verträgen mit juristischen Personen wird eine Pauschale vereinbart, unter die ggf. auch Eintrittskosten subsumiert werden können.

Budgethöhe

Alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft erhalten befristet bis 30.06.2026 ein Budget in Höhe von 35,00 € pro Schülerin bzw. Schüler.

Hinweise

Für Projekte, in denen Sachkosten in Höhe von 1.000,00 € und mehr geplant sind, ist eine Genehmigung durch die zuständige schulfachliche Referentin bzw. den schulfachlichen Referenten erforderlich. Hierfür müssen eine Projektbeschreibung und eine Kostenübersicht eingereicht werden.

Projektabrechnungen über das Flexible Personalbudget sollten zeitnah nach Schuljahresende 2025/ 2026 beim Landesschulamt eingereicht werden.

Weitere Informationen

- Formulare: <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/service/schulbudget-corona-haushaltsmittel>

Freies Budget zur Bewältigung von Lernrückständen

Kurzinfo

Das Budget dient dazu, zusätzliche Lernangebote an Schulen zu vermitteln, um Lernrückstände auszugleichen.

Zielgruppe

Das Freie Budget zur Bewältigung von Lernrückständen richtet sich an folgende Schulen in öffentlicher Trägerschaft:

Grundschulen	☒	Gymnasien	☒
Sekundarschulen	☒	Berufsbildende Schulen	☒
Förderschulen	☒		

Finanzierungsmöglichkeiten

Das Budget kann eingesetzt werden zur Finanzierung von:

Sportfesten	☐	Förderangeboten ⁸	☒
Projekttagen/ -wochen	☒	Freizeitangeboten	☐
Schulfahrten ⁷	☒	Veranstaltungen	☒
Arbeitsgemeinschaften	☐	Fort- und Weiterbildungen	☐
Lern- und Übungsangeboten	☒	Sonstigem	☐

⁷ Gemeint sind eintägige Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, wenn diese der Beseitigung von Lernrückständen dienen und die Schülerinnen und Schüler aktiv eingebunden sind. Eintägige Exkursionen sind genehmigungspflichtig durch

den zuständigen schulfachlichen Referenten bzw. die schulfachliche Referentin.

⁸ Förderangebote umfassen Nachhilfeangebote für Kleingruppen sowie, in Ausnahmefällen, Einzelbetreuungen.

Abrechenbare Kosten

Finanzierbar sind folgende Kosten:

Honorar-/ Personalkosten	☒	Eintrittskosten	☒
Reisekosten (Referenten)	☒	Fahrtkosten (Schüler)	☒
Reisekosten (Lehrpersonen) ⁹	☒	Aufwandsentschädigung	☒
Sach-/ Materialkosten ¹⁰	☒		

Stundensätze

Je nach Qualifikation der Unterstützungskraft können je Angebotsstunde zwischen maximal 15,00 € und maximal 70,00 € gezahlt werden. Eine Angebotsstunde beträgt 45 Minuten.

Budgethöhe

Schulen erhalten im Schuljahr 2025/ 2026 ein Budget pro Schülerin bzw. Schüler in Höhe von 6,00 €.

⁹ Fahrtkosten für Lehrpersonen sind, ebenso wie für Schülerinnen und Schüler, förderfähig, wenn sie im Rahmen einer eintägigen Exkursion zu einem außerschulischen Lernort anfallen. Diese müssen vorab durch den zuständigen schulfachlichen Referenten bzw. die schulfachliche Referentin im Rahmen der Beantragung einer Genehmigung für eine eintägige Exkursion, freigegeben werden. Dies gilt auch für Eintrittskosten, die während

Exkursionen anfallen.

¹⁰ Sachkosten dürfen nur geltend gemacht werden, wenn diese im direkten Zusammenhang mit einem zusätzlichen Lernangebot stehen und ihre Höhe verhältnismäßig ist. Im Vorfeld muss mit dem dafür vorgesehenen Formular die Genehmigung durch die zuständige schulfachliche Referentin bzw. den zuständigen schulfachlichen Referenten eingeholt werden.

Genehmigungen

Nachhilfeangebote für Kleingruppen sind genehmigungsfrei, 1:1 Betreuung nur mit gesonderter Begründung.

Genehmigungen durch die zuständige schulfachliche Referentin bzw. den schulfachlichen Referenten und ggf. den Schulträger sind vorab einzuholen für:

- Gruppenveranstaltungen mit der Klasse, Klassenstufe oder Schule,
- ein- oder mehrtägige Projekte,
- Sachausstattung, Software und Lizenzen.

Hinweise

Projektabrechnungen über das Freie Budget müssen dem Landesschulamt bis spätestens **30.06.2026** vorliegen, damit die Ausgaben dem Schuljahr 2025/ 2026 zugeordnet werden können. Es sollten deshalb keine vertraglichen Verpflichtungen mit Kooperationspartnerinnen und -partnern über das Schuljahr 2025/ 2026 hinaus eingegangen werden.

Weitere Informationen

- Formulare: <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/service/schulbudget-corona-haushaltsmittel>

Budgets zur Erhöhung der Eigenverantwortung von öffentlichen Schulen

Kurzinfo

Das Land stellt Schulen in öffentlicher Trägerschaft finanzielle Mittel zur Verfügung, um eigenständig inhaltlich zu planen und entsprechend ihres Profils Entwicklungsschwerpunkte zu setzen.

Zielgruppe

Die Budgets richten sich an folgende weiterführende Schulen in öffentlicher Trägerschaft:

Sekundarschulen	☒	Gymnasien	☒
Förderschulen	☒	Berufsbildende Schulen	☒

Budgetarten

Die Budgets unterteilen sich in folgende Unterbudgets:

- Projekte außerhalb der Unterrichtszeit und ergänzender Einsatz von Expertinnen und Experten im Unterricht
- Maßnahmen zur Stärkung der Elternverantwortung und -kompetenz
- Systembezogene Fortbildungen auf Schulebene
- Reisekosten für Lehrkräfte und Begleitpersonen zur Teilnahme an Schulfahrten
- Arbeitsgemeinschaften Sport

- Ganztagsangebote (für Ganztagschulen)
- Lernmittel.

Weitere Informationen

- Erlass zu Schulbudgets: https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Erlasse/Schulbudget.pdf
- Runderlass zu außerunterrichtlichen Projekten: https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Erlasse/Ausserunterrichtliche_schulische_Projekte.pdf

Budget für Ganztagsangebote

Kurzinfo

Öffentliche Ganztagschulen erhalten einen Ganztagszuschlag vom Land, um zusätzliche Bildungsangebote zu finanzieren. Eine Antragstellung beim Land ist jedes Jahr mit Stichtag 15.01. möglich. Voraussetzung ist ein positives Votum des Schulträgers sowie Beschlüsse von Schülern- und Schülerrat sowie der Gesamtkonferenz.

Zielgruppe

Das Ganztagsbudget richtet sich an folgende weiterführende Schulen in öffentlicher Trägerschaft:

Sekundarschulen	☒	Gymnasien	☒
Förderschulen	☐	Berufsbildende Schulen	☐

Finanzierungsmöglichkeiten

Grundsätzlich sind **außerunterrichtliche schulische Projekte einschließlich regelmäßiger Angebote** umsetzbar und schließen **Vorhaben an außerschulischen Lernorten** mit ein. Das Budget kann des Weiteren eingesetzt werden zur Finanzierung von:

Sportfesten	☐	Lern- und Übungsangeboten	☒
Projekttagen/ -wochen	☒	Förderangeboten ¹¹	☒
Schulfahrten	☐	Freizeitangeboten ¹²	☒
Arbeitsgemeinschaften	☒	Veranstaltungen	☐

¹¹ Darin inbegriffen sind Angebote zur Sprachförderung.

¹² Im Runderlass ist hierzu geregelt, dass,

Fort- und Weiterbildungen ☐

Sonstiges

☐

Abrechenbare Kosten

Finanzierbar sind folgende Kosten:

Honorar-/ Personalkosten ¹³	☒	Eintrittskosten ¹⁴	☒
Reisekosten (Referenten)	☒	Fahrtkosten (Schüler) ¹⁵	☒
Reisekosten (Lehrpersonen)	☐	Aufwandsentschädigung ¹⁶	☒
Sach-/ Materialkosten	☒		

Stundensätze

Je nach Qualifikation der Unterstützungskraft können je Angebotsstunde maximal 30,00 € bis maximal 70,00 € gezahlt werden. Eine Angebotsstunde umfasst eine Zeitstunde von 60 Minuten und beinhaltet das Angebot im Umfang von 45 Minuten zuzüglich Vor- und Nachbereitung.

sofern die Absicherung des Pflichtunterrichtes gefährdet ist, unterrichtsergänzende Angebote wie etwa Freizeitangebote durch außerschulische Kooperationspartner umgesetzt werden können.

¹³ Die Zahlung einer Aufwandspauschale für Schülerinnen und Schüler ist nicht gestattet, da diese keine außerschulischen Kooperationspartner im Sinne des Erlasses sind. Das gilt auch für Lehrpersonen. Diese können aber zur Durchführung von Ganztagsangeboten eingesetzt werden.

¹⁴ Eintrittskosten können unter Sachkosten subsummiert werden, wenn diese im

Rahmen eines regulären Ganztagsangebotes anfallen.

¹⁵ Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler zu außerschulischen Lernorten sind refinanzierbar, so lange das Ganztagsangebot dem Konzept der Schule entspricht und die Fahrtkosten nicht vom Träger der Schülerbeförderung übernommen werden.

¹⁶ Im Erlass zur Arbeit an Ganztagschulen wird die Bezeichnung „Aufwandspauschale“ verwendet.

Budgethöhe

Die Höhe des Ganztagszuschlags richtet sich nach der Angebotsform und den jeweiligen schulischen Bedingungen.

Für die Berechnung des **Ganztagsbudgets für Schulen mit außerunterrichtlichem Ganztagsangebot** gilt:

Das Landesschulamt kalkuliert die maximale Höhe des Ganztagsbudgets anhand der Anzahl der verbindlichen Anmeldungen. Pro tatsächlich angemeldeter Schülerin bzw. angemeldetem Schüler stehen 300,00 € zur Verfügung.

Für die Berechnung des **Ganztagsbudgets für Schulen in offener und gebundener Form** gelten die Regelungen laut Erlass.

Weitere Informationen

- Erlass zur Arbeit in der Ganztagsschule: https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Dokumente/er-ganztags-schule_2019.pdf
- Formulare: <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/service/schulbudget-corona-haushaltsmittel>

Budget für Bildungsfahrten

Kurzinfo

Der Burgenlandkreis stellt **kreiseigenen Schulen** jährlich finanzielle Mittel für die Durchführung von Bildungsfahrten zu außerschulischen Lernorten im Landkreis zur Verfügung wie zum Beispiel zu Kloster und Kaiserpfalz Memleben oder zur Arche Nebra. Darin inbegriffen sind auch Eintrittskosten für Schülerinnen und Schüler.

Zielgruppe

Das Budget für Bildungsfahrten richtet sich an folgende weiterführende Schulen in Trägerschaft des Burgenlandkreises:

Sekundarschulen	☒	Gymnasien	☒
Förderschulen	☒	Berufsbildende Schulen	☐

Finanzierungsmöglichkeiten

Das Budget kann eingesetzt werden zur Finanzierung von:

Sportfesten	☐	Schulfahrten ¹⁷	☒
Projekttagen/ -wochen	☐	Arbeitsgemeinschaften	☐
Lern- und Übungsangeboten	☐	Veranstaltungen	☐
Förderangeboten	☐	Fort- und Weiterbildungen	☐
Freizeitangeboten	☐	Sonstigem	☐

¹⁷ Schulfahrten umfassen in diesem Fall Bildungsfahrten zu außerschulischen

Lernorten einschließlich Eintrittskosten.

Abrechenbare Kosten

Finanzierbar sind:

Honorar-/ Personalkosten	☐	Eintrittskosten	☒
Reisekosten (Referenten)	☐	Fahrtkosten (Schüler)	☒
Reisekosten (Lehrpersonen)	☐	Aufwandsentschädigung	☐
Sach- bzw. Materialkosten	☐		

Budgethöhe

Im Haushaltsjahr 2026 stehen vorbehaltlich der Kreistagszustimmung jeder kreiseigenen Schule 2.000,00 € zur Verfügung, die für Bildungsfahrten im Burgenlandkreis verwendet werden können.

Ablauf

Die Abrechnung der Bildungsfahrten erfolgt über den Landkreis. Hierfür sind lediglich Rechnungen oder Belege über Vorauslagen bei der Finanzverwaltung des Burgenlandkreises einzureichen. Nach Beauftragung eines Beförderungsunternehmens erfolgt die Rechnungslegung an die Schule.



© Museum Lützen,
Peter Eichler



© Arche Nebra, Saale-
Unstrut-Tourismus
e. V., Falko Matte



© Kloster und Kaiser-
pfalz Memleben,
Andrea Knopik

Budget für Gedenkstättenfahrten

Kurzinfo

Gedenkstättenfahrten ermöglichen es Schülerinnen und Schülern, Geschichte direkt zu erleben und das Unfassbare greifbar zu machen. Die Fahrten werden von der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, dem Burgenlandkreis und der Sparkasse Burgenlandkreis voll finanziert. Das Bildungsbüro des Burgenlandkreises berät Schulen zu Gedenkstätten im Inland, stimmt gemeinsam mit ihnen Programme und Abläufe ab und kümmert sich um die gesamte Organisation und Finanzierung.

Zielgruppe

Das Budget für Bildungsfahrten richtet sich an folgende weiterführende Schulen in Trägerschaft des Burgenlandkreises:

Sekundarschulen	☒	Gymnasien	☒
Förderschulen	☒	Berufsbildende Schulen	☒

Finanzierungsmöglichkeiten

Das Budget kann eingesetzt werden zur Finanzierung von:

Sportfesten	☐	Förderangeboten	☐
Projekttagen/ -wochen	☐	Freizeitangebote	☐
Schulfahrten ¹⁸	☒	Veranstaltungen	☐
Arbeitsgemeinschaften	☐	Fort- und Weiterbildungen	☐
Lern- und Übungsangeboten	☐	Sonstigem	☐

¹⁸ Schulfahrten umfassen in diesem Fall

Fahrten zu Gedenkstätten im Inland.

Abrechenbare Kosten

Finanzierbar sind:

Honorar-/ Personalkosten	☒	Eintrittskosten ¹⁹	☒
Reisekosten (Referenten)	☐	Fahrtkosten (Schüler)	☒
Reisekosten (Lehrpersonen)	☒	Aufwandsentschädigung	☐
Sach-/ Materialkosten	☐		

Ablauf

Interessierte Schulen melden sich im Bildungsbüro unter den unten angegebenen Kontaktdaten. Das Bildungsbüro organisiert die An- und Abreise, Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, Führungen sowie flankierende Bildungsprogramme.

Um eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mindestens acht Wochen im Voraus einer geplanten Gedenkstättenfahrt wird gebeten.

Sie haben Rückfragen oder wollen eine Gedenkstättenfahrt durchführen?

Wenden Sie sich gern an das Bildungsbüro!

Zeliha Civrilli
civrilli.zeliha@blk.de
03445 73-2160

¹⁹ Bei mehrtägigen Fahrten können auch Übernachtungs- und Verpflegungskosten

finanziert werden.

Budget für bildungsbezogene Angebote

Kurzinfo

Das Budget fördert zusätzliche Angebote an Schule.

Folgende Schwerpunkte können gesetzt werden (nicht abschließend):

- Angebote aus dem Bereich der Gesundheitsprävention, etwa zur Suchtprävention
- Angebote aus dem Bereich der Natur-, Kultur- und Erlebnispädagogik
- Angebote zur Förderung des Demokratieverständnisses

Zielgruppe

Das Budget für bildungsbezogene Angebote richtet sich an alle Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft, unabhängig davon, ob eine Schulsozialarbeiterin bzw. ein Schulsozialarbeiter an der Schule eingesetzt ist.

Finanzierungsmöglichkeiten

Das Budget kann eingesetzt werden zur Finanzierung von:

Sportfesten	☒	Förderangeboten	☒
Projekttagen/ -wochen	☒	Freizeitangeboten	☒
Schulfahrten	☐	Veranstaltungen	☒
Arbeitsgemeinschaften	☒	Fort- und Weiterbildungen	☐
Lern- und Übungsangeboten	☒	Sonstigem	☐

Abrechenbare Kosten

Finanzierbar sind:

Honorar-/ Personalkosten	☒	Eintrittskosten	☒
Reisekosten (Referenten)	☒	Fahrtkosten (Schüler)	☐
Reisekosten (Lehrpersonen)	☐	Aufwandsentschädigung	☐
Sach-/ Materialkosten	☒		

Budgethöhe

Es können Vorhaben von bis zu 2.000,00 € pro Schule und Kalenderjahr gefördert werden. Es handelt sich dabei um eine Rückerstattung von Vorauslagen.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln ist eine Kooperation mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe, mit der Kommune, dem Schulförderverein und/ oder mit einem anderen Kooperationspartner in Absprache mit der zuständigen Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ im Landkreis.

Weitere Informationen

- Formulare für bildungsbezogene Angebote: <https://www.burgenlandkreis.de/de/schulerfolg-sichern.html>

**Sie haben Rückfragen oder wollen ein
bildungsbezogenes Angebot umsetzen?**

**Wenden Sie sich gern an die
Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“!**

Ellen Liedtke
liedtke.ellen@blk.de
03445 73-1368

Sarah Kirsch
kirsch.sarah@blk.de
03445 73-1369

Freies Chancen-Budget für Startchancen-Schulen

Kurzinfo

In Sachsen-Anhalt wurden über 90 Schulen ausgewählt, um am bundesweiten Förderprogramm „Startchancen“ teilzunehmen. Das Programm zielt darauf ab, die Bildungschancen und die Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu verbessern. Dazu sollen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, unter anderem sollen zusätzliche Angebote von Honorarkräften außerhalb des regulären Unterrichts geschaffen werden. Die Schulen, die am Startchancen-Programm teilnehmen, erhalten im Rahmen der Säule II ein Freies Chancen-Budget, um diese Maßnahmen umzusetzen.

Zielgruppe

Das Freie Chancen-Budget richtet sich an ausgewählte Schulen. Im Burgenlandkreis sind dies:

- Grundschule Stadtmitte Zeitz
- Grundschule Zeitz-Ost
- Grundschule Elstervorstadt Zeitz
- Herder-Grundschule Weißenfels
- Uta-Grundschule Naumburg
- Sekundarschule III Zeitz
- Neustadt-Sekundarschule Weißenfels

Finanzierungsmöglichkeiten

Das Freie Chancen-Budget umfasst ein Drittel des Budgets, das Startchancen-Schulen in Säule II zur Verfügung steht. Zwei weitere Drittel des Budgets in Säule II sind für Beschaffungen durch das Land vorgesehen.

Das Freie Chancen-Budget kann eingesetzt werden zur Finanzierung von pädagogischen Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Anregungen für entsprechende Angebote sind im Angebotskatalog des Landes abrufbar. Darüber hinaus können auch Anbieterinnen und Anbieter eingebunden werden, die nicht im Angebotskatalog vertreten sind.

Das Budget kann eingesetzt werden zur Finanzierung von:

Sportfesten	☒	Förderangeboten	☒
Projekttagen/ -wochen	☒	Freizeitangeboten	☐
Schulfahrten	☐	Veranstaltungen	☒
Arbeitsgemeinschaften	☒	Fort- und Weiterbildungen	☒
Lern- und Übungsangeboten	☒	Sonstigem ²⁰	☒

Abrechenbare Kosten

Finanzierbar sind:

Honorar-/ Personalkosten	☒	Reisekosten (Lehrpersonen)	☐
Reisekosten (Referenten)	☒	Sach-/ Materialkosten ²¹	☒

²⁰ Sonstige Maßnahmen können beispielsweise Vernetzungen in den Sozialraum beinhalten. Weitere Beispiele können dem Orientierungspapier zur Ver-

wendung der Chancenbudgets entnommen werden.

²¹ Vor der Beschaffung von Ausstattung ist Rücksprache mit dem zuständigen Schulträger zu halten.

Eintrittskosten	☒	Aufwandsentschädigung	☒
Fahrtkosten (Schüler)	☒		

Budgethöhe

Das Freie Chancen-Budget setzt sich zusammen aus:

- einem Sockelbetrag, der für alle Schulen gleich ist,
- und einem Zusatzbetrag, der von der Zahl der Schülerinnen und Schüler abhängt.

Die Koordinierungsstelle des Startchancen-Programms im Landesschulamt teilt jeder Startchancen-Schule jährlich zum 31.10. die Höhe des zur Verfügung stehenden Freien Chancen-Budgets für das darauffolgende Haushaltsjahr mit. Zu Beginn eines Jahres erhalten die Startchancen-Schulen außerdem eine Information über die verfügbaren Ausgabe-reste aus dem Vorjahr.

Hinweise

Bevor Liefer- und Dienstleistungen beauftragt werden, muss eine Markterkundung mit Einholung von Vergleichsangeboten vorgenommen und dokumentiert werden. Anschließend müssen die Koordinierungsstelle des Startchancen-Programms im Landesschulamt und ggfs. der Schulträger die geplante Umsetzung eines Vorhabens bzw. die Beschaffung von Waren genehmigen. Das Land stellt hierfür Formulare bereit. Sind Lieferungen und Dienstleistungen im Wert von über 15.000,00 € netto geplant, ist die Vergabestelle des Startchancen-Programms im Landesschulamt einzubeziehen.

Nach der Durchführung einer Maßnahme bzw. der Lieferung von Waren ist eine kurze Dokumentation der Dienstleistung erforderlich, zusätzlich sind die Rechnungen zu prüfen und in Kopie an die Koordinierungsstelle im Landesschulamt zu senden.

Projektabrechnungen über das Freie Chancen-Budget müssen jährlich bis zum **30.11.** beim Landesschulamt eingereicht werden.

Weitere Informationen

- Informationen zum Startchancenprogramm: https://www.bildung-lsa.de/informationsportal/schule/schulentwicklung/startchancen_programm.htm
- Orientierungspapier zu Säule II: [BLV Anlage 3 Orientierungspapier Säule II.pdf](#)
- Angebotskatalog des Landes: [Bildungsserver Sachsen Anhalt - Angebotskatalog von pädagogischen Maßnahmen für Kooperationspartner](#)

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Burgenlandkreis
Der Landrat
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg

Kontakt

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Bildungsbüro
Telefon: 03445 73 2104
E-Mail: bildung@blk.de

Bildmaterial

Burgenlandkreis, iStock, pixabay, Peter Eichler, Falko Matte, Saale-Unstrut Tourismus GmbH (www.saale-unstrut-tourismus.de)

Stand

Februar 2026

Die Broschüre „Finanzierungsmöglichkeiten für Externe an Schule“ wird im Rahmen des Programms „Bildungskommunen“ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Sie suchen nach passenden Bildungsangeboten?

Schauen Sie gern auf der Homepage des Bildungsbüros vorbei. Hier finden Sie spannende zusätzliche Bildungsangebote unserer Partnerinnen und Partner sowie des Bildungsbüros. Die Angebotsvielfalt ist groß und reicht von Angeboten aus dem Bereich der mentalen Gesundheit über Angebote zur Sexualaufklärung bis hin zu medienpädagogischen Angeboten.



<https://www.burgenlandkreis.de/de/bildungsangebote.html>

**Sie haben Rückfragen
oder wünschen Beratung?**

Wenden Sie sich gern an das Bildungsbüro.
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

bildungsbuero@blk.de
03445 73-2104

